



AVKZ
APOTHEKERVERBAND
DES KANTONS ZÜRICH

Zürich, 31. Januar 2006

An die Medien im Kanton Zürich

MEDIENMITTEILUNG

Zwängerei der Nimmersatten

Ärzte lancieren neue Initiative zur Freigabe des Medikamentenverkaufs in Arztpraxen

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich hält fest, dass Ärzte auf der Landschaft Medikamente verkaufen dürfen, während dies den Ärzten in den Städten Zürich und Winterthur verboten ist. Das Volk hat 2001 und 2003 zwei Vorlagen verworfen, welche das Gesundheitsgesetz ändern wollten. 2005 haben das Bundesgericht und kurz darauf auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich klipp und klar festgehalten, dass die geltende Regelung nicht nur rechtens, sondern auch sinnvoll ist. Und jetzt wollen es die Ärzte mit einer Volksinitiative nochmals wissen, denn es ist viel Geld im Spiel. Diese Initiative ist Zwängerei der Nimmersatten.

Über die korrekte Interpretation der Resultate zu den beiden Vorlagen zur Regelung des Medikamentenverkaufs in Arztpraxen wurde lange und intensiv gewerweiss und Kaffeesatz gelesen. Unbestreitbar ist, dass das Volk zu einer Änderung des Gesundheitsgesetzes zweimal hintereinander „Nein“ gesagt hat. Ein Versuch der Regierung, den Medikamentenverkauf in Arztpraxen per Verordnung vollständig freigegeben, wurde vom Bundesgericht abgeschmettert.

Damit – das hat das Bundesgericht unzweideutig festgehalten – bleibt die heutige Regelung in Kraft. Mehr noch: Es hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die geltende Regelung rechtens ist. Als Argumente führte es insbesondere an, dass Ärzte und Apotheker ausbildungsbedingt unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen hätten. Zu den ausbildungsbedingt zugehörigen Aufgaben gehört bei der Ärzteschaft der Verkauf von Medikamenten laut höchstrichterlichem Verdikt ganz klar nicht. Der Erlös aus dem Medikamentenverkauf darf deshalb laut Bundesgericht nicht zu einem wesentlichen Bestandteil des Erwerbs eines Arztes werden. Genau das will nun die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich mit einer entsprechenden Volksinitiative doch noch ertrotzen.

Nach 2001 und 2003 sollen die Stimmberechtigten also erneut an die Urnen gebeten werden, um den Ärzten endlich den lange ersehnten Zusatzprofit aus dem Medikamentenverkauf zuzuschancen. Das ist eine eigennützige Zwängerei Ärzteschaft auf dem Buckel der Sozialversicherung. Der Apothekerverband des Kantons Zürich wird sich dem Ansinnen der Ärztesgesellschaft im Interesse einer hohen Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten entgegenstemmen. Der Zwängerei wider die Volksentscheide und Gerichtsurteile gehört eine klare Abfuhr erteilt.

Kontaktperson für die Medien:

Dr. Karin Bischof Maurenbrecher

079 344 52 43 oder 044 380 19 65